4. Änderung Flächennutzungsplan Einheitsgemeinde Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow

Ursprüngliche Fassung

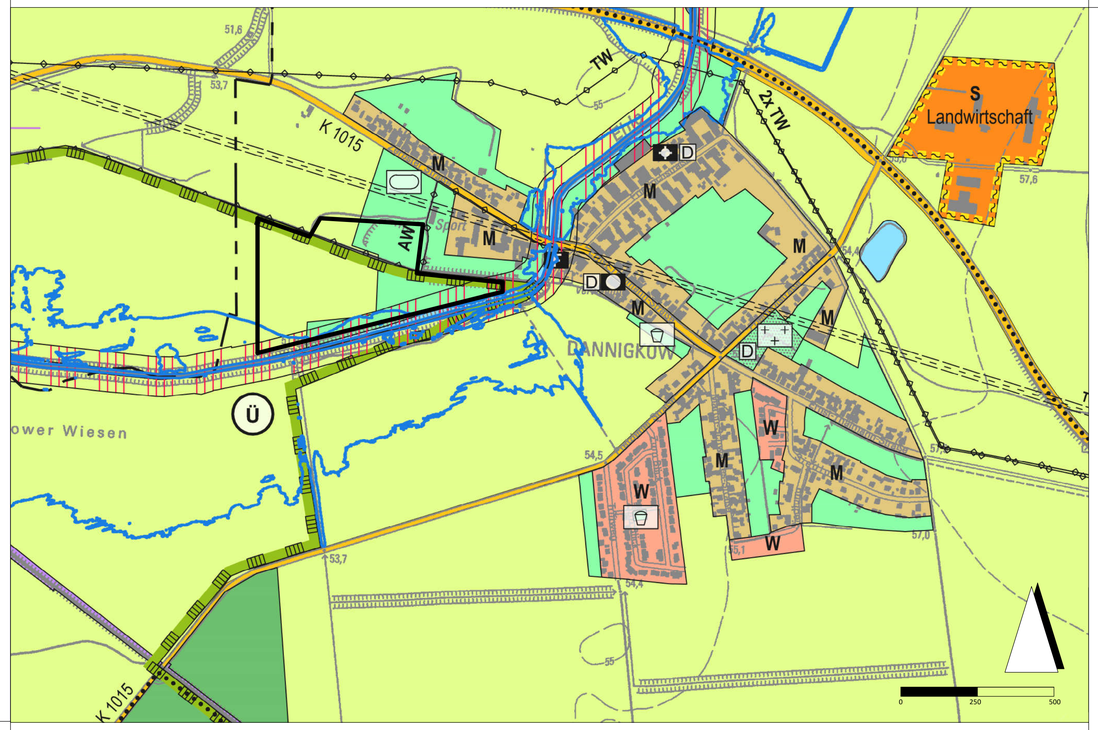

Planänderung

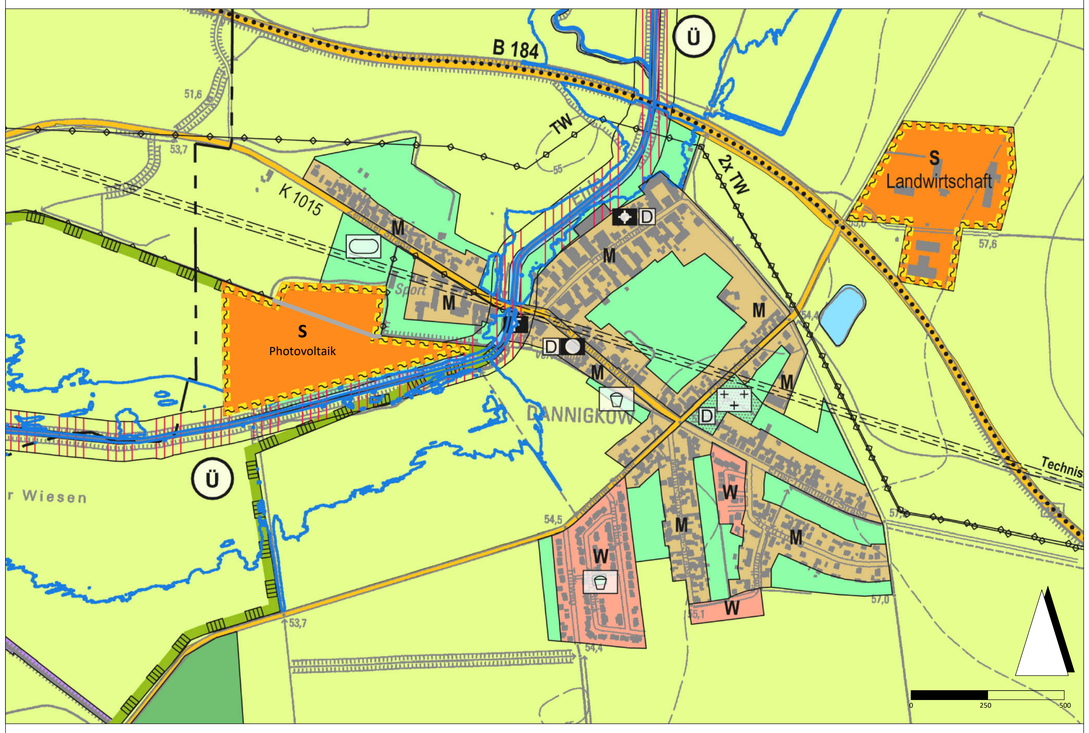

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

S — Sonderbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen, Gewässer und Überschwemmungsräume

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Grünflächen, Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Änderungsbereich

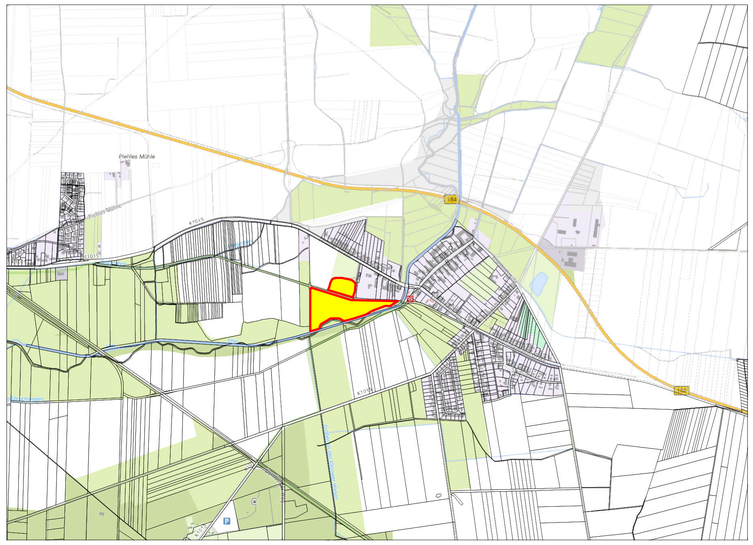

Planungsgrund und Planungsziel
Die den Gemeinden vorgegebenen Bauleitpläne, entsprechend § 1 Abs. 3 BauGB sind für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich.
Der in diesem Zusammenhang neuaufgestellte Flächennutzungsplan, entsprechend § 1 bis § 5 BauGB, ist am 28.02.2017 wirksam geworden.
Dieser weiterhin geltende Flächennutzungsplan der Stadt Gommern OT Dannigkow, wird als Planungsziel, wie folgt geändert:
Die als Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft gekennzeichneten Flurstücke des Sondergebietes werden in ein Sondergebiet für Photovoltaik geändert und entsprechend neu gekennzeichnet.
Innerhalb der ausgewiesenen Sonderbaufläche soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden und dieses Sondergebiet ausschließlich zur Solarenergieerzeugung genutzt werden.
Mit dem dazugehörigen Bebauungsplan als Grundlage, wird bauplanungsrechtlich Baurecht geschaffen.

Verfahrensvermerke

Prääambel
Aufgrund § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 45 Kommunal-verfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) (1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), hat der Stadtrat der Stadt Gommern die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gommern, Gemarkung Dannigkow beschlossen.

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat Gommern hat in der Sitzung vom 14.12.2022 gemäß §1 Abs. 3 und §2 Abs. 1 BauGB die den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage in Dannigkow" gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.05.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes zieht eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach sich.

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs-planes der Stadt Gommern in der Fassung vom Juni 2023 hat in der Zeit vom 12.06.2023 bis 17.07.2023 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde am 31.05.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gommern in der Fassung vom Juni 2023 erfolgte vom ..... bis zum ..... .

Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gommern in der Fassung vom Juni 2023 wurde in der Sitzung des Stadtrates Gommern am ..... gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juni 2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2023 bis 17.07.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land am 31.05.2023.
Zeitgleich erfolgt gemäß § 8 Absatz 3 die Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage in Dannigkow".

Abwägung
Die Stadt Gommern hat alle eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow geprüft und mit Beschluss des Stadtrats vom ..... abgewogen. Die betroffenen Behöörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.

Stadt Gommern, den ..... (Siegel) .....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Gommern hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow einschließlich Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Stadt Gommern, den ..... (Siegel) .....
Bürgermeister

Genehmigung
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Az.: ..... vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Jerichower Land, den ..... (Siegel) .....
Bearbeiter

Ausfertigung
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gommern wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Gommern, den ..... (Siegel) .....
Bürgermeister

Bekanntmachung und Wirksamwerden
Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow sowie die Stelle der Stadtverwaltung, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ..... ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow ist mit der Bekanntmachung am ..... wirksam geworden.

Stadt Gommern, den ..... (Siegel) .....
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften/ Abwägungsmängel
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow ist die Verletzung von Vorschriften gem. §§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stadt Gommern, den ..... (Siegel) .....
Bürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Gommern

Architekturbüro Harbeck
Dipl.-Ing. Fabian Harbeck
Crimmitschauer Straße 22
08412 Werdau | info@harbeck-design.de
Mitglied der Architektenkammer Sachsen
Mitgliedsnummer 6406

ÄZ	Mitteilung	Datum	Name

	Datum	Name
Bearb.	07.06.2023	FH
Geprüft	07.06.2023	GH

Bauvorhaben:
4. Änderung Flächennutzungsplan
Einheitsgemeinde Stadt Gommern
- Teil A Kartenteil-

Titel der Zeichnung:
Entwurfsfassung

Maßstab:	Blatt-Nr.:	
1:div	DIN A2 /1	05.06.2023